

IMAGINE

**Sie erhöhen Ihre
Produktivität
nachhaltig.**

VERGÜTUNGSBERICHT 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Vergütungsbericht

- 03 Vergütungsphilosophie und -grundsätze
- 03 Vergütungsrichtlinie
- 07 Vergütungsstruktur – Verwaltungsrat
- 07 Vergütungsstruktur – Konzernleitung
- 11 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- 15 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats
und der Konzernleitung per 31. Dezember 2018
- 16 Bericht der Revisionsstelle

VERGÜTUNGSBERICHT

In diesem Vergütungsbericht werden Vergütungsgrundsätze und -programme sowie das Governance-System für Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Bossard Holding AG beschrieben. Der Bericht enthält zudem Angaben zur Vergütung für diese beiden Gremien im Geschäftsjahr 2018.

Dieser Vergütungsbericht wurde gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange und den Prinzipien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

1. Vergütungsphilosophie und -grundsätze

Die Vergütungsphilosophie der Bossard Holding AG spiegelt ihre Bemühungen wider, auf allen Stufen des Unternehmens gut qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu rekrutieren, zu binden, zu motivieren und zu fördern. Vergütungsprogramme sollen Führungskräfte motivieren, Geschäftsziele zu erreichen und für das Unternehmen einen langfristigen und nachhaltigen Wert zu schaffen. Sie beruhen auf folgenden Grundsätzen:

Leistungsabhängige Vergütung	Ein Teil der Vergütung ist direkt an den nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie die individuellen Beiträge zu diesem Erfolg geknüpft
Einklang mit Aktionärsinteressen	Das Vergütungssystem stärkt die Verknüpfung von Manager- und Aktionärsinteressen durch die anteilige Vergütung in Form von Aktien bzw. aktienbasierten Vergütungselementen
Ausgewogenes System	Es besteht ein gesundes Gleichgewicht zwischen fixer und variabler leistungsabhängiger Vergütung (kein übermässiger Einfluss der variablen Vergütung – Obergrenze bei 100 % der fixen Vergütung)
Wettbewerbsfähigkeit am Markt	Die Vergütungshöhe ist wettbewerbsfähig, um Mitarbeitende mit den erforderlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen gewinnen und binden zu können
Einfachheit und Transparenz	Die Vergütungsprogramme sind einfach und transparent gestaltet

2. Vergütungsrichtlinie

2.1. Statuten

Entsprechend der Vorschriften der VegüV enthalten die Statuten der Bossard Holding AG eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze und beinhalten folgende Bestimmungen:

- Vergütungsgrundsätze (Art. 36–40): Die Gesamtvergütung eines jeden Mitglieds des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung bemisst sich in erster Linie
 - für den Verwaltungsrat: am EBIT der Bossard Gruppe
 - für den CEO: am EBIT der vier Marktregionen sowie an der Erreichung weiterer, rein qualitativer Ziele (Ermessenskompetenz des Verwaltungsrats)

- für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung: am EBIT für welchen die Person die Führungsverantwortung trägt, zudem am EBIT der Bossard Gruppe und an der Erreichung weiterer, rein qualitativer Ziele (Ermessenskompetenz des Verwaltungsrats)
- Darüber hinaus können Mitgliedern der Konzernleitung nach dem Ermessen des Verwaltungsrats bei erreichten Leistungszielen Aktienbezugsrechte (Restricted Stock Units) zugeteilt werden.
- Verbindliche Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Art. 11.8): Die ordentliche Generalversammlung genehmigt separat die maximalen Gesamtbeträge der an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszahlenden Vergütungen:
 - für den Verwaltungsrat: für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
 - für die Konzernleitung: für das folgende Geschäftsjahr.
 - Darüber hinaus kann die ordentliche Generalversammlung durch eine Konsultativabstimmung ihre Meinung über den Vergütungsbericht kundtun (Art. 43).
 - Zusatzbetrag für Zahlungen an Mitglieder der Konzernleitung, die nach der Abstimmung über die Vergütung im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung berufen wurden (Art. 42): Sollte der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreichen, steht ohne weitere Genehmigung ein Zusatzbetrag von bis zu 30 % des für die Konzernleitung genehmigten Gesamtbetrags zur Verfügung, für die Vergütung jener Mitglieder der Konzernleitung, die nach der ordentlichen Generalversammlung berufen wurden.
 - Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen für Mitglieder der Konzernleitung (Art. 41): Auf Antrag des Vergütungsausschusses kann der Verwaltungsrat Mitgliedern der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen in begründeten Fällen grundpfandgesicherte Darlehen bzw. Kredite bis zu maximal 1 Mio. CHF pro Person gewähren; ungesicherte Darlehen bzw. Kredite in Höhe bis zu maximal 0,5 Mio. CHF pro Person gewähren; und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge bis zu maximal 0,5 Mio. CHF (einmalig) pro Person zukommen lassen.

Weitere Details unter:

www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/articles-of-association.aspx

2.2. Vergütungsausschuss

Im Einklang mit den Statuten, dem Organisationsreglement und dem Reglement für den Vergütungsausschuss der Bossard Holding AG besteht dieser aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jeweils für den Zeitraum von einem Jahr durch die ordentliche Generalversammlung gewählt werden. Sofern von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt, ist der Vertreter der Namenaktionäre A dazu berechtigt, ein Mitglied des Vergütungsausschusses zu sein. An der ordentlichen Generalversammlung 2018 wurden Prof. Dr. Stefan Michel (Präsident) und Maria Teresa Vacalli erneut und Anton Lauber neu als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Alle drei Mitglieder sind gemäss Reglement unabhängig.

Folgende Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich des Vergütungsausschusses:

- Ausarbeitung und regelmässige Prüfung der für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geltenden Vergütungspolitik und -grundsätze, einschliesslich der Ausgestaltung von Vergütungsprogrammen und Vorsorgeplänen; sofern notwendig, schlägt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Änderungen vor;
- Vorschläge an den Verwaltungsrat zu den maximalen Gesamtbeträgen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, die den Aktionären im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden;
- Vorschläge an den Verwaltungsrat zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung innerhalb der im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung genehmigten Beträge;
- Prüfung und Genehmigung der Arbeitsverträge aller Mitglieder der Konzernleitung;
- Ausarbeitung und regelmässige Prüfung der Leitlinien für die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge der Konzernleitung;
- Erstellung des Vergütungsberichts;
- Sofern vom Vergütungsausschuss für notwendig erachtet: Beauftragung, Beaufsichtigung und kritische Würdigung der Ergebnisse von Beratern oder Vergleichen mit Drittunternehmen zur Bestimmung der Vergütung.

Die unterschiedlichen Autoritätsebenen von CEO, Vergütungsausschuss (VA), Verwaltungsrat (VR) und der ordentlichen Generalversammlung (OGV) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	CEO	VA	VR	OGV
Vergütungspolitik und -grundsätze (inkl. Leitlinien für die berufliche Vorsorge)		Schlägt vor	Genehmigt	
Maximaler Gesamtbetrag zur Vergütung des Verwaltungsrats		Schlägt vor	Prüft	Genehmigt (bindende Abstimmung)
Maximaler Gesamtbetrag zur Vergütung der Konzernleitung		Schlägt vor	Prüft	Genehmigt (bindende Abstimmung)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		Schlägt vor	Genehmigt	
Vergütung des CEO		Schlägt vor	Genehmigt	
Individuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung	Schlägt vor	Prüft	Genehmigt	
Vergütungsbericht		Schlägt vor	Genehmigt	Konsultativabstimmung

Der Vergütungsausschuss tritt so oft wie erforderlich zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Jahr 2018 wurden zwei Treffen von jeweils einem halben Tag abgehalten. An den Treffen waren jeweils alle Mitglieder anwesend.

Der CEO nimmt im Allgemeinen in beratender Funktion an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats können (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen und ebenso können andere Führungskräfte in beratender Funktion eingeladen werden. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats und die Führungskräfte treten in den

Ausstand, wenn ihre eigene Leistung und/oder Vergütung besprochen wird. Nach jedem Treffen berichtet der Präsident des Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über die aktuellen Themen und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungsausschusses sind für den gesamten Verwaltungsrat einsehbar.

Der Vergütungsausschuss kann zur Erfüllung seiner Pflichten externe Berater als Unterstützung hinzuziehen. 2018 wurden keine externen Berater einberufen. Der Vergütungsausschuss vergleicht regelmässig die Höhe der Vergütungen mit Benchmarks, prüft die Vergütungsgrundsätze von Bossard und nimmt eine Selbstbeurteilung vor.

2.3. Verfahren zur Festsetzung der Vergütung

Benchmarking: Zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung und Festsetzung einer angemessenen Vergütungshöhe für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung überprüft der Vergütungsausschuss regelmässig die Vergütungsberichte anderer internationaler Industrieunternehmen, die in der Schweiz börsenkotiert sind und hinsichtlich ihrer Grösse (Marktkapitalisierung, Mitarbeitende, Umsatz), geografischen Reichweite und Geschäftskomplexität mit der Gruppe vergleichbar sind. Solch eine Benchmark-Analyse wurde Ende 2015 basierend auf der im Oktober 2015 veröffentlichten Ethos Studie «Generalversammlungen 2015, Vergütungen und Corporate Governance der Unternehmen des SPI» durchgeführt. Die Unternehmen des SPI, welche in Bezug auf die Marktkapitalisierung die Stellen 49 bis 100 (ohne Finanzbranche) belegen, wurden als Vergleichsgruppe (peer group) herangezogen. Das Resultat der Benchmark-Analyse führte zu einigen strukturellen Anpassungen bei der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche im Vergütungsbericht 2016 detaillierter erklärt wurden.

Leistungsmanagement: Die in einem gegebenen Jahr effektiv an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung hängt von ihrer individuellen Leistung ab. Je nach Verantwortungsebene werden für die individuelle Leistungsbeurteilung die Ergebnisse des gesamten Konzerns und/oder die Ergebnisse eines Geschäftsbereichs berücksichtigt. Die Leistungsbeurteilung basiert auf quantitativen und auf qualitativen Beurteilungskriterien. Die quantitativen Elemente leiten sich einerseits aus den aktuellen Geschäftsergebnissen ab, andererseits aber auch aus längerfristigen Werttreibern, die für die zukünftigen Ergebnisse und die Profitabilität der Gruppe entscheidend sind. Die Beurteilung hängt dabei eng mit der wertorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zusammen, welche bei der Bossard Gruppe umgesetzt wird. Qualitative Beurteilungskriterien werden aus der strategischen Zielsetzung abgeleitet. Die Vergütungen spiegeln somit den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den persönlichen Beitrag wider.

3. Vergütungsstruktur – Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrats beinhaltet sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Komponente soll den durch das Mandat zeitlich bedingten Aufwand für die Tätigkeiten im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen angemessen entschädigen. Sie beträgt 300 000 CHF für den Verwaltungsratspräsidenten und 90 000 CHF für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Die variable Komponente entspricht 0,05 % des Betriebsgewinns (EBIT). Die variable Komponente ist für alle Mitglieder des Verwaltungsrats durch eine Obergrenze von maximal 60 000 CHF begrenzt. Die Beträge verstehen sich nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Amtsdauer, beginnend ab der ordentlichen Generalversammlung 2018, werden mindestens 30 000 CHF der Gesamtvergütung in Namenaktien A der Bossard Holding AG ausbezahlt. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen bis zu 60 000 CHF ihrer Gesamtvergütung in Aktien beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt, in der sie weder veräussert, beliehen noch übertragen werden können. Die Sperrfrist gilt auch bei einer Beendigung des Mandats, ausser im Todesfall; in diesem Fall verfällt die Beschränkung mit sofortiger Wirkung. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert, der jährlich Ende Februar festgelegt wird und auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage basiert – unter Abzug der nach Schweizer Steuerrecht zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist.

Der Entscheid über die anteilige Vergütung in Aktien (zwischen 30 000 CHF und 60 000 CHF der Gesamtvergütung) erfolgt jeweils einen Tag nach der ordentlichen Generalversammlung. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden durch die Bossard Holding AG durch den Bestand eigener Aktien oder durch Aktienkäufe am Markt alimentiert.

in CHF pro Jahr	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Verwaltungsratspräsident	300 000	0,05 % EBIT, maximal 60 000
Mitglieder des Verwaltungsrats	90 000	0,05 % EBIT, maximal 60 000

4. Vergütungsstruktur – Konzernleitung

Gemäss den in Abschnitt 1 definierten Vergütungsgrundsätzen setzt sich die Vergütung der Konzernleitung aus folgenden Elementen zusammen:

- Fixe Vergütung
- Variable Vergütung
- Kaderbeteiligungsplan
- Vorsorgeleistungen

Struktur der Vergütung der Konzernleitung:

	Zweck	Einflussfaktoren	Leistungsziele	Instrument
Fixe Vergütung	Mitarbeitergewinnung/-bindung	Position, Fähigkeiten und Erfahrungen		Monatliche Barvergütung
Variable Vergütung	Leistungsbonus	Jahresleistung	Betriebsgewinn (EBIT), Konzerngewinn, strategische Ziele	Jahresbonus in bar
Kaderbeteiligungsplan	Einklang mit Aktionärsinteressen, Mitarbeiterbindung	Gesamterfolg Gruppe, strategische Zielerreichung		RSU mit gestaffeltem fünfjährigem Vesting
Vorsorgeleistungen	Absicherung gegen Risiken, Mitarbeitergewinnung/-bindung	Marktübliche Praxis und Position		Vorsorgeplan, Versicherungen, Nebenleistungen

4.1. Fixe Vergütung

Die jährliche fixe Vergütung wird monatlich ausbezahlt. Sie reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion, die zu ihrer Ausübung erforderlichen Qualifikationen sowie die Erfahrungen und Kompetenzen des jeweiligen Stelleninhabers.

4.2. Variable Vergütung

Mit der variablen Vergütung sollen das Erreichen jährlicher Finanzziele sowie individueller strategischer Ziele honoriert werden, die im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung vereinbart und am Jahresende beurteilt werden.

Die fixe Vergütung und die erwartete variable Vergütung (bei Annahme einer 100%-igen Zielerreichung aller Leistungsziele) bilden die sogenannte gesamte Barvergütung. Die Zielgrösse der gesamten Barvergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung wird jährlich basierend auf dem Aufgabebereich der Position, der Marktpraxis im Wettbewerbsumfeld, dem individuellen Profil und der persönlichen Leistung sowie hinsichtlich der Tragbarkeit für das Unternehmen überprüft.

Die Vergütung des CEO setzt sich aus einer fixen Vergütung (62 % der Barvergütung) und einer variablen Vergütung (38 % der Barvergütung, respektive 68 % der fixen Vergütung) zusammen. Die fixe Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung liegt zwischen 62 % und 68 % der gesamten Barvergütung, wobei der variable Anteil zwischen 32 % und 38 % liegt. Um ein angemessenes Vergütungsniveau aufrechtzuerhalten und keine Anreize zum Eingehen übermässiger Risiken oder zur Fokussierung auf kurzfristige Entscheidungen zu Lasten des nachhaltigen Unternehmenserfolgs zu geben, ist die variable Vergütung auf 100 % der jährlichen fixen Vergütung begrenzt.

Die variable Vergütung ist an zwei Komponenten geknüpft:

- an das finanzielle Ergebnis der Gruppe als Ganzes und/oder ihrer Geschäftsbereiche;
- an das Erreichen individueller strategischer Ziele, die vom Verwaltungsrat definiert und jährlich überprüft werden.

Die ungefähre Gewichtung dieser Komponenten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Gewichtungen sind als Bandbreiten angegeben, damit das System

ausreichend flexibel bleibt, um spezifische strategische Prioritäten für bestimmte Geschäftsbereiche in einem gegebenen Jahr berücksichtigen zu können.

Komponenten		CEO	CFO	Sonstige Mitglieder der Konzernleitung
	Gruppe	Operative Ergebnisse aller Geschäftsbereiche	Operative Ergebnisse aller Geschäftsbereiche, Konzerngewinn	Konzerngewinn
Finanzielle Leistung 80–100%	Eigener Geschäftsbereich			Operative Ergebnisse des eigenen Geschäftsbereichs und der Gruppe
Strategische Ziele 0–20%		Werden individuell festgelegt	Werden individuell festgelegt	Werden individuell festgelegt

Die finanziellen Ziele beinhalten immer eine Kennzahl für die Profitabilität wie den Konzerngewinn oder den operativen Gewinn des Geschäftsbereichs und der Gruppe, da die Profitabilität für den langfristigen Erfolg des Unternehmens von höchster Bedeutung ist. Darüber hinaus können die finanziellen Ziele in Abhängigkeit von den strategischen Prioritäten des jeweiligen Geschäftsbereichs auch den Umsatz oder das Bruttogewinnwachstum berücksichtigen. Für jedes finanzielle Ziel wird ein erwartetes Leistungsniveau festgelegt. Dies geschieht entweder auf Basis des jährlichen Finanzplans oder auf Basis der Vorjahresergebnisse. Darüber hinaus wird für die Leistung ein Schwellenwert festgelegt, unterhalb dessen der Auszahlungsfaktor null beträgt, sowie eine Obergrenze definiert, womit der Auszahlungsfaktor einer Höchstgrenze unterliegt.

Die strategischen Ziele sind mit den strategischen Initiativen und den Zielen 2020 der Bossard Gruppe verknüpft; diese Ziele sind eher qualitativer Natur und beziehen sich auf Innovation, Projektmanagement und Führungsverhalten.

Da es sich bei den finanziellen und strategischen Zielen um sensible Geschäftsinformationen handelt, verzichtet der Verwaltungsrat auf deren Veröffentlichung im Vergütungsbericht. Das effektive Auszahlungsniveau der variablen Vergütung im Berichtsjahr wird in Abschnitt 5 erläutert und kommentiert.

Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung können bis zu 20 % ihrer gesamten Barvergütung in Namenaktien A der Bossard Holding AG beziehen. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von drei Jahren belegt, in der sie weder veräussert, beliehen noch übertragen werden können. Die Sperrfrist gilt auch bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses, ausser im Todesfall. In diesem Fall verfällt die Beschränkung mit sofortiger Wirkung. Der Bezugspreis der Aktien erfolgt zum Marktwert, der jährlich Ende Februar festgelegt wird und auf dem durchschnittlichen Aktienpreis der letzten zehn Handelstage basiert – unter Abzug der nach Schweizer Steuerrecht zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Der Entscheid des CEO oder der übrigen Mitglieder der Konzernleitung Aktien zu beziehen, erfolgt einen Tag nach der ordentlichen Generalversammlung. Die für den Aktienplan notwendigen Aktien werden durch die Bossard Holding AG durch den Bestand eigener Aktien oder durch Aktienkäufe am Markt alimentiert.

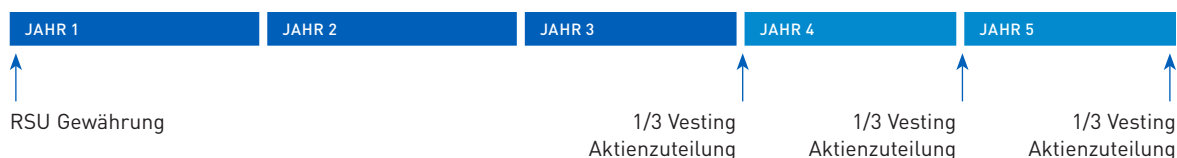
4.3. Kaderbeteiligungsplan

Die Ziele des Kaderbeteiligungsplans bestehen darin, die Interessen des Managements und der Aktionäre besser in Einklang zu bringen, die langfristige Motivation und Identifikation der Kadermitglieder mit der Gruppe zu stärken, sie am langfristigen Wachstum des Unternehmenswerts direkt zu beteiligen, sowie hochqualifizierte Mitarbeitende zu binden und zu motivieren.

Der langfristig orientierte Kaderbeteiligungsplan wird ausgewählten Mitgliedern des Managements der Gruppe in Form von Aktienbezugsrechten (RSU) angeboten. Zu Beginn des Vesting-Zeitraums wird dem jeweiligen Mitglied eine bestimmte Anzahl an RSU zugeteilt, die auf einem fix definierten Betrag beruhen. Die Umrechnung erfolgt zum Marktwert und basiert auf dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten zehn Handelstage im November. Für den CEO ist ein Maximalbetrag von 150 000 CHF und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung ein Maximalbetrag von 50 000 CHF vorgesehen. Die Voraussetzung für eine Zuteilung ist die Erreichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtperformance der Gruppe sowie der strategischen Ziele. Für die übrigen Mitglieder liegt die Anzahl der zugeteilten RSU im Ermessen des CEO.

Jede RSU stellt ein bedingtes Recht dar, nach Ablauf des Vesting-Zeitraums eine Namenaktie A der Bossard Holding AG zu erhalten. Für das Vesting der RSU muss sich der oder die Berechtigte zum Auslieferungszeitpunkt im Anstellungsverhältnis befinden und folgenden Zeitplan bezüglich der definitiven Zuteilung einhalten: ein Drittel der RSU unterliegen einem Vesting-Zeitraum von drei Jahren, ein Drittel einem Vesting-Zeitraum von vier Jahren und das letzte Drittel einem Vesting-Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung. Am jeweiligen Vesting-Zeitpunkt werden die RSU in Namenaktien A der Bossard Holding AG umgewandelt. Die Aktien unterliegen keiner weiteren Beschränkung als den allgemeinen Bestimmungen für Management-Transaktionen. Falls die Zuteilung von Aktien rechtswidrig oder unzweckmässig ist, kann ein Barausgleich vorgenommen werden.

Vesting-Zeitraum:



Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfallen die RSU ohne Entschädigung, ausser bei Ruhestand, Todesfall, Invalidität oder Kontrollwechsel. In diesen Fällen erfolgt das Vesting der RSU bereits zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Kontrollwechsels.

4.4. Vorsorgeleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind den Vorsorgeplänen in den Ländern angeschlossen, in denen ihre Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Zu den Vorsorgeleistungen gehören im Wesentlichen Pensions-, Versicherungs- und Krankenversicherungspläne, die den Mitarbeitenden und ihren Angehörigen eine

angemessene Absicherung bei Pensionierung oder Invalidität sowie im Todes- oder Krankheitsfall gewähren. Die Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag beteiligen sich am Vorsorgeplan von Bossard (Bossard Personalstiftung, Zug), der allen Mitarbeitenden in der Schweiz angeboten wird, bei dem Grundgehälter bis zu 282 800 CHF pro Jahr versichert sind. Dazu besteht ein Zusatzplan, in welchem Einkommen, die diese Schwelle übersteigen, bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag versichert sind. Die Vorsorgeleistungen von Bossard übertreffen die Vorgaben des Schweizerischen Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und sind mit den Leistungen anderer internationaler Industrieunternehmen vergleichbar. Für Mitglieder der Konzernleitung mit einem ausländischen Arbeitsvertrag bestehen Vorsorgeversicherungen, die den Marktbedingungen sowie ihrer Position entsprechen. Die Pläne unterscheiden sich je nach lokaler Wettbewerbs- und Rechtslage, entsprechen aber mindestens den gesetzlichen Anforderungen der betreffenden Länder.

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten zudem bestimmte Nebenleistungen wie einen Firmenwagen, Dienstalterszuschläge, Kinderzulagen und sonstige Sachleistungen, wie sie in dem Land üblich sind, in dem ihr Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Der Gegenwert dieser Zusatzbestandteile der Vergütung wird zum Marktwert veranschlagt und in den Vergütungstabellen ausgewiesen.

4.5. Arbeitsverträge

Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten bzw. zwölf Monaten für den CEO. Ferner stehen ihnen, ausser dem vorgängig genannten vorzeitigen Vesting der RSU in spezifischen Situationen, keine vertraglichen Abfindungszahlungen oder Kontrollwechselzahlungen zu.

5. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1. Vergütungen an gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

Im Jahr 2018 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 1,4 Mio. CHF (2017: 1,3 Mio. CHF). Diese umfasst fixe Vergütungen in der Höhe von 0,8 Mio. CHF (2017: 0,8 Mio. CHF), variable Vergütungen in der Höhe von 0,4 Mio. CHF (2017: 0,3 Mio. CHF), sowie Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 0,2 Mio. CHF (2017: 0,2 Mio. CHF). 0,3 Mio. CHF (2017: 0,3 Mio. CHF) des Gesamtbetrags wurden in Form von Aktien mit Sperrfrist ausbezahlt.

Der Anstieg der variablen Vergütung des Verwaltungsrats basiert auf der Zunahme des Betriebsgewinns (EBIT) um 12,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der variablen Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten an der fixen Komponente betrug in 2018 17 % (2017: 15 %). Bei den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats belief sich der Anteil der variablen Vergütung auf 58 % (2017: 51 %).

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

in CHF		Fix	Variabel	Sozial- leistungen	Total Vergütung	Davon Aktien- bezug ⁷⁾
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, Präsident NA ¹⁾ , ARCA ²⁾	300 000	52 433	48 745	401 178	30 170
Anton Lauber ⁴⁾	Vizepräsident, ARCA, NA, VA ³⁾	90 000	52 433	17 234	159 667	38 680
Dr. René Cotting	Präsident ARCA	90 000	52 433	20 096	162 529	38 680
Martin Kühn ⁵⁾	ARCA	60 000	36 267	13 583	109 850	0
Daniel Lippuner	ARCA	90 000	52 433	20 096	162 529	59 954
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A, Präsident VA, NA	90 000	52 433	20 096	162 529	38 680
Maria Teresa Vacalli	NA, VA	90 000	52 433	20 096	162 529	59 954
Helen Wetter-Bossard ⁶⁾	NA, VA	30 000	16 167	6 513	52 680	38 680
2018		840 000	367 032	166 459	1 373 491	304 798

1) Nominationsausschuss (NA)

2) Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)

3) Vergütungsausschuss (VA)

4) Seit 9. April 2018 Mitglied Vergütungsausschuss (VA), Mitglied Nominationsausschuss (NA)/ bis 8. April 2018 Mitglied Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)

5) Wahl in den Verwaltungsrat im April 2018

6) Rücktritt aus dem Verwaltungsrat im April 2018

7) Jedem Verwaltungsrat werden mindestens 30 000 CHF der Gesamtvergütung in Namenaktien A der Bossard Holding AG ausbezahlt. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen bis zu 60 000 CHF ihrer Gesamtvergütung in Aktien beziehen. Der Kaufpreis entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Für die im Jahr 2018 bezogenen Aktien betrug der Kaufpreis 193,40 CHF. Der Bezug erfolgte einen Tag nach der Generalversammlung 2018.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

in CHF		Fix	Variabel	Sozial- leistungen	Total Vergütung	Davon Aktien- bezug ⁴⁾
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, Präsident NA ¹⁾ , ARCA ²⁾	300 000	45 417	47 675	393 092	43 815
Anton Lauber	Vizepräsident, ARCA	90 000	45 417	16 326	151 743	29 940
Dr. René Cotting	Präsident ARCA	90 000	45 417	19 074	154 491	55 791
Daniel Lippuner	ARCA	90 000	45 417	19 074	154 491	59 881
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A, Präsident VA ³⁾ , NA	90 000	45 417	19 074	154 491	59 881
Maria Teresa Vacalli	NA, VA	90 000	45 417	19 074	154 491	59 881
Helen Wetter-Bossard	NA, VA	90 000	45 417	19 074	154 491	36 513
2017		840 000	317 919	159 371	1 317 290	345 702

1) Nominationsausschuss (NA)

2) Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)

3) Vergütungsausschuss (VA)

4) Jedem Verwaltungsrat werden mindestens 30 000 CHF der Gesamtvergütung (2016: 20 % der Gesamtvergütung) in Namenaktien A der Bossard Holding AG ausbezahlt. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen bis zu 60 000 CHF ihrer Gesamtvergütung (2016: bis zu 50 % der Gesamtvergütung) in Aktien beziehen. Der Kaufpreis entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16 % für die dreijährige Sperrfrist. Für die im Jahr 2017 bezogenen Aktien betrug der Kaufpreis 146,05 CHF. Der Bezug erfolgte einen Tag nach der Generalversammlung 2017.

Im Jahr 2017 genehmigte die ordentliche Generalversammlung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von 1 500 000 CHF. Die Vergütung des Verwaltungsrats für diese Amtszeit betrug 1 342 155 CHF und befindet sich somit innerhalb der genehmigten Gesamtvergütung.

Im Jahr 2018 genehmigte die ordentliche Generalversammlung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von 1 500 000 CHF.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2017 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Im Jahr 2018 erhielt Helen Wetter-Bossard, welche an der Generalversammlung 2018 von ihrer Funktion als Verwaltungsrätin zurücktrat, eine Vergütung. Die totale Vergütung belief sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 8. April 2018 auf 52 680 CHF, davon erfolgte ein Aktienbezug im Gegenwert von 38 680 CHF.

Vergütungen an nahestehende Personen des Verwaltungsrats

Sowohl 2018 als auch 2017 wurden keine Vergütungen an nahestehende Personen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt.

Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder an nahestehende Personen

Sowohl per 31. Dezember 2018 als auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder an nahestehende Personen von gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats.

5.2. Vergütungen an gegenwärtige Mitglieder der Konzernleitung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

Im Jahr 2018 erhielten die Mitglieder der Konzernleitung eine Gesamtvergütung von 6,2 Mio. CHF (2017: 6,0 Mio. CHF). Diese umfasst fixe Vergütungen in der Höhe von 2,8 Mio. CHF (2017: 2,8 Mio. CHF), variable Vergütungen in der Höhe von 1,9 Mio. CHF (2017: 1,8 Mio. CHF), übrige Leistungen in der Höhe von 0,1 Mio. CHF (2017: 0,1 Mio. CHF), zugeteilte RSU in der Höhe von 0,5 Mio. CHF (2017: 0,5 Mio. CHF) sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen in Höhe von 0,9 Mio. CHF (2017: 0,9 Mio. CHF). 0,1 Mio. CHF des Gesamtbetrags wurden in Form von Aktien mit Sperrfrist ausbezahlt (2017: 0,6 Mio. CHF).

Der Anstieg der Vergütung gegenüber dem Vorjahr ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Aufgrund der Resultatverbesserung gegenüber dem Vorjahr sowohl beim Betriebsergebnis (EBIT) (12,1 %) wie auch beim Konzerngewinn (6,5 %), stieg die variable Vergütung der Konzernleitung um 2,6 % unterproportional an. Individuelle qualitative Ziele wurden insgesamt ebenso übertroffen.

Der Anteil der variablen Vergütung des CEO an der fixen Vergütung betrug in 2018 82 % (2017: 75 %). Bei den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung betrug dieser durchschnittlich 62 % (2017: 64 %). Die im Betriebsergebnis enthaltenen Belastungen für den Kaderbeteiligungsplan für die Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählten Mitgliedern des Managements belaufen sich 2018 insgesamt auf 1,1 Mio. CHF (2017: 1,7 Mio. CHF).

Vergütungen an die Konzernleitung

in CHF	Konzernleitung total		David Dean, CEO	
	2018	2017	2018	2017
Fixe Vergütung	2 832 161	2 757 700	540 000	540 000
Variable Vergütung ¹⁾	1 871 069	1 823 680	442 000	404 000
Übrige Leistungen ²⁾	92 770	94 209	9 600	9 600
Zwischentotal (Lohn)	4 796 000	4 675 589	991 600	953 600
Kaderbeteiligungsplan (Restricted Stock Units) ³⁾	450 000	450 000	150 000	150 000
Sozial- und Vorsorgeleistungen	944 514	874 411	242 412	225 894
Total	6 190 514	6 000 000	1 384 012	1 329 494
Davon Aktienbezug ⁴⁾	120 488	629 476	-	175 260
Anzahl Mitglieder der Konzernleitung	7	7		

1) Die ausgewiesene variable Vergütung wird für das entsprechende Rechnungsjahr abgegrenzt. Diese kann von der effektiven Zahlung im Folgejahr abweichen. Allfällige Abweichungen zwischen den Abgrenzungen und den effektiven Zahlungen werden im Folgejahr für das entsprechende Rechnungsjahr erfasst, für welches die Vergütung erfolgt. Bei den 2017 ausgewiesenen Vergütungen handelt es sich um die effektiv erfolgten Zahlungen.

2) Privatanteil Geschäftsfahrzeug, Kinderzulagen, Jubiläumsprämie.

3) Der Marktwert der für das Geschäftsjahr 2018 zugeteilten RSU betrug 156,60 CHF (2017: 224,55 CHF).

4) Jedes Mitglied der Konzernleitung kann bis zu 20% seiner Gesamtvergütung des Vorjahres in Namenaktien A der Bossard Holding AG beziehen (gemäss Art. 38 und 39 der Statuten). Der Kaufpreis entspricht dem Marktwert, jeweils unter Abzug der steuerlich zulässigen Ermässigung von rund 16% für die dreijährige Sperrfrist. Der Bezug erfolgt jeweils einen Tag nach der Generalversammlung. Für die im Jahr 2018 bezogenen Aktien betrug der Kaufpreis 193,40 CHF (2017: 146,05 CHF).

Im Jahr 2017 genehmigte die ordentliche Generalversammlung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung in der Höhe von 6 200 000 CHF. Die Gesamtvergütung 2018 der Konzernleitung von 6 190 514 CHF bewegt sich innerhalb der genehmigten Gesamtvergütung.

Im Jahr 2018 genehmigte die ordentliche Generalversammlung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung in der Höhe von 6 300 000 CHF.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Sowohl 2018 als auch 2017 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Vergütungen an nahestehende Personen der Konzernleitung

Sowohl 2018 als auch 2017 wurden keine Vergütungen an nahestehende Personen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung bezahlt.

Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder der Konzernleitung oder an nahestehende Personen

Sowohl per 31. Dezember 2018 als auch per 31. Dezember 2017 bestanden keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder der Konzernleitung oder an nahestehende Personen von gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern der Konzernleitung.

6. Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung per 31. Dezember 2018

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive der ihnen nahestehenden Personen) die folgende Anzahl an Namenaktien A der Bossard Holding AG:

Verwaltungsrat		2018	2017
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident, Präsident NA, ARCA	13 981	13 825
Anton Lauber	Vizepräsident, VA, NA	6 783	7 083
Dr. René Cotting	Präsident ARCA	1 500	1 300
Martin Kühn ¹⁾	ARCA	10	-
Daniel Lippuner	ARCA	1 888	1 278
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A, Präsident VA, NA	1 478	3 680
Maria Teresa Vacalli	NA, VA	3 208	2 898
Helen Wetter-Bossard ²⁾		-	23 103
Total		28 848	53 167

1) Wahl in den Verwaltungsrat im April 2018

2) Rücktritt aus dem Verwaltungsrat im April 2018

Konzernleitung		2018	2017
David Dean	CEO	1 701	5 735
Stephan Zehnder	CFO	13 640	10 651
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	34 842	34 053
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	3 854	3 015
Steen Hansen	CEO Amerika	2 036	1 447
Robert Ang	CEO Asien	11 784	10 372
Dr. Frank Hilgers	CCO	2 312	1 521
Total		70 169	66 794

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung folgende Anzahl an zugeteilten Restricted Stock Units (RSU):

		2018	2017
David Dean	CEO	3 208	3 039
Stephan Zehnder	CFO	1 397	1 867
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	1 397	1 867
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	1 397	1 867
Steen Hansen	CEO Amerika	1 397	1 867
Robert Ang	CEO Asien	1 397	1 867
Dr. Frank Hilgers	CCO	1 396	1 868
Total		11 589	14 242

BERICHT DER REVISIONSSTELLE zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Bossard Holding AG
Zug

Wir haben den Vergütungsbericht der Bossard Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) der Anmerkung 5 auf den Seiten 67 bis 71 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bossard Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Remo Waldispühl
Revisionsexperte

Zürich, 22. Februar 2019

Bossard Holding AG
Steinhauserstrasse 70
6300 Zug
Schweiz

Tel. +41 41 749 66 11
Fax +41 41 749 66 22
investor@bossard.com
www.bossard.com